

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg
vom 28.09.2023

Top 10.1 Bauvoranfrage: Neubau eines Doppelhauses zu Mietzwecken, Gemarkung Neuburg, Flur 1, Flurstück 69/1

Herr Kühn erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Zur Bauvoranfrage – Neubau eines Doppelhauses zu Mietzwecken auf dem Flurstück 69/1 der Flur 1, Gemarkung Neuburg – wird mit folgenden Bedingungen das Einvernehmen erteilt:

1. Es wird die hintere Bauflucht mit dem Wohngebäude der Hauptstraße 18 und seitliche Bauflucht des Wohngebäudes der Hauptstraße 15 zum Neuendorfer Weg (siehe Anlage 3) angenommen
2. Kein Doppelhaus, sondern ein Einzelhaus mit zwei Wohneinheiten (da keine Doppelhäuser in der näheren Umgebung vorhanden sind)
3. maximal 1,5 Vollgeschosse
4. allg. Anpassung gemäß § 34 BauGB an die nähere Umgebungsbebauung (Bauweise, Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche usw.)

Die Erschließung über den Neuendorfer Weg ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0